

## Beschluss zur Annahme einer Spende

Amt Schönberger Land Fachbereich II Datum 13.03.2024	Bearbeitung: Rebekka Hesse Bearbeiter/in-Telefonnr.:
---	--

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Gemeindevertretung Grieben (Entscheidung)		Ö

**Sachverhalt**

Die Feuerwehr der Gemeinde Grieben hat von der Firma Mebak (Metallbau GmbH Schönberg) eine Sachspende in Form einer Feuerschale erhalten.

Die Firma bittet um Ausstellung einer Spendenbescheinigung i.H.v. 297,50 EUR.

Gemäß § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V hat über die Spenden, je nach Höhe, die Gemeindevertretung, der Hauptausschuss oder der Bürgermeister zu entscheiden.

Eine entsprechende Regelung ist in der Hauptsatzung zu treffen.

Gemäß § 6 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Grieben vom 17.11.2020 entscheidet der Bürgermeister über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen unter 100,00 EUR.

Da die aufgeführte Spende diesen Betrag überschreitet, hat die Gemeindevertretung die Entscheidung über die Annahme der Spende zu treffen.

**Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grieben beschließt, die aufgeführte Spende im Wert von 297,50 € von der Firma Mebak anzunehmen.

**Finanzielle Auswirkungen**

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

**Anlage/n**

1	FFW Grieben (öffentlich)
---	--------------------------